

Aus dem Verbandsversammlung

Am 17.07.2013 fand in Jünkerath, im Sitzungssaal Rathaus, unter Vorsitz von Verbandsvorsteherin Diane Schmitz eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet der Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

3. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Auf Zimmers" - Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorgebrachten Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung hatte in seiner Sitzung am 21.12.2011 beschlossen, den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Auf Zimmers“ ein drittes Mal zu ändern. Dieser Aufstellungsbeschluss wurde am 13.01.2012 ortsüblich bekanntgemacht.

Die bereits im Gewerbegebiet „Auf Zimmers“ ansässige Firma Backes Bau- und Transport GmbH hatte weitere Grundstücke angrenzend an das bestehende Gewerbegebiet erworben und beabsichtigt nun, im Rahmen einer 3. Änderung des bestehenden Bebauungsplanes die Flächen Flur 13, Flurstück 56, sowie Flur 13, Flurstück 57, für bauliche und landespflegerische Zwecke (Ausgleichsflächen und Oberflächenwasserbewirtschaftung) zu nutzen.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) erfolgte frühzeitig durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom 13.08.2012 bis 10.09.2012 im Rathaus Jünkerath. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 10.08.2012 durchgeführt.

Die Verbandsversammlung hat den Bebauungsplan sodann am 14.11.2012 als Entwurfsfassung beschlossen. Die erneute öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 06.05.2013 bis 12.06.2013 im Rathaus Jünkerath, dies wurde am 26.04.2013 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 30.04.2013 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut am Aufstellungsverfahren beteiligt und um Abgabe von eventuellen Stellungnahmen innerhalb der Auslegungsfrist bis 12.06.2013 gebeten.

Der Bebauungsplan weicht aufgrund der nach Osten hin vergrößerten Betriebsfläche von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes ab, so dass er gemäß § 8 Abs. 1 BauGB nicht als aus diesem entwickelt gilt. Der Bebauungsplan wird gemäß § 8 Abs. 4 BauGB als „vorzeitiger Bebauungsplan“ ergänzend geändert und bedarf gemäß § 10 Abs. 2 BauGB der Genehmigung der Kreisverwaltung Vulkaneifel in Daun.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung nahm Kenntnis von den während der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit bzw. der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.

Die abgegebenen Stellungnahmen bzw. Bedenken führen nicht zu einer Änderung der Planung. Die Bedenken des Bürgers werden zurückgewiesen.

Die Vorsitzende und Herr Dipl.-Ing. Böffgen vom Planungsbüro Böffgen erläuterten die einzelnen Stellungnahmen und den Abwägungsvorschlag hierzu.

Weiterhin beschließt die Verbandsversammlung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Auf Zimmers, 3. Änderung“, bestehend aus Planzeichnung und

Text, als Satzung und billigt die Begründung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan zur Genehmigung der Kreisverwaltung Vulkaneifel in Daun vorzulegen und nach erfolgter Genehmigung diesen ortsüblich bekanntzumachen (§ 10 Abs. 3 BauGB) sowie diejenigen Personen und Behörden, die Stellungnahmen vorgetragen haben, über das Ergebnis der Entscheidung der Verbandsversammlung zu unterrichten

Weiterhin beschließt die Verbandsversammlung, bei der Verbandsgemeinde die Aufnahme der Fläche im Verfahren zur nächsten Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Kyll zu beantragen.